



Amtliche Mitteilung

Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach

8093 St. Peter am Ottersbach

Ausgabe Okt. (415)

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann wieder zwischen **16. Oktober 2025 und 27. Februar 2026** im Gemeindeamt (Büro Dominik Pichler, Tel. 03477/22 55-11) beantragt werden. Bei Nachweis der Einkommensnachweise (Gehalt, Pension, Alimente, Pachtverträge etc.) wird ein Zuschuss in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2025/26 in der Höhe von EUR 340,00 für alle Heizungsanlagen gewährt. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller keine Wohnunterstützung bezieht und seit mindestens **fünf Jahren den ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark** innehat. Weiters muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zumindest seit **1. September 2025** mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein. Nach einer positiven Beantragung des Heizkostenzuschusses, kann bei einer weiteren Anmeldung eines Hauptwohnsitzes an der Antragsadresse im Zeitraum der Förderperiode der Heizkostenzuschuss zurückgefordert werden, da die Einkommensgrenze überschritten werden könnte und die Abteilung 11 vom Land Steiermark stichprobenartige Überprüfungen durchführt.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres), welche die obigen Bedingungen erfüllen, und deren monatliches Haushaltseinkommen die nachfolgend festgelegten Einkommenobergrenzen nicht übersteigt:

- | | |
|---|--------------|
| – für Einpersonenhaushalte | EUR 1.661,00 |
| – für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften | EUR 2.492,00 |
| – für jedes Familienbeihilfe beziehendes Kind | EUR 498,00 |

Neuerungen für die Förderperiode 2025/2026:

- Das im Vorjahr bereitgestellte Onlineformular steht nicht weiter zur Verfügung; Anträge müssen direkt beim Gemeindeamt St. Peter a. O. eingereicht werden.
- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber müssen die Heizkosten mit Rechnungen vorlegen.
- Drittstaatsangehörige haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss.



Infonachmittag mit Bewegungsimpulse

zum Projekt „Aktiv & bewegt älter“

WO?

**Gemeindeamt/Sitzungssaal, Petersplatz 3,
8093 St. Peter am Ottersbach**

WANN?

Dienstag, 18.11.2025 um 15:00 Uhr



❖ für Interessierte Senioren*innen und Mitglieder des steirischen Seniorenbundes

- ⇒ Projektvortrag „Bewegung als Jungbrunnen im Alter“ von Herrn Reinhold Heidinger
- ⇒ Bewegungsschnuppereinheit von Trainerin Jenny Vollmann der SPORTUNION Steiermark und Seniorenübungsleiterin Christine Trummer

 <https://sportunion.at/stmk/>

Wir bewegen Menschen

